

Piraten

28.06.2018

An:  
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin  
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion bürgerforum  
 Fraktion DIE LINKE.  
 Fraktion Solidarität für Witten  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion WBG  
 Piraten  
 WITTEN DIREKT  
 Pro NRW  
 fraktionslose Ratsmitglieder  
 Integrationsrat

Betreff

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage 0881/V 16 „Kommunales Investitionsfördergesetz, Aufteilung der Fördermittel“

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### Antrag:

Sehr geehrte Frau Leidemann,

hiermit beantragen wir, den Satz

„Grundlage der Berechnung sind dabei nur die Wittener Schülerinnen und Schüler.“

aus der Verwaltungsvorlage zu streichen und dementsprechend zu verfahren. Die Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz, 2. Kapitel sollen also nach Anzahl der Schüler.innen auf die Schulen verteilt werden und nicht nach der Anzahl der Wittener Schüler.innen.

### Begründung:

Wenn nur die Anzahl der Wittener Schülerinnen und Schüler für die Mittelaufteilung berücksichtigt werden, werden Schulen benachteiligt, auf die Kinder aus anderen Städten gehen. Dies diskriminiert nicht nur gemeindefremde Kinder an Wittener Schulen, sondern auch Wittener Kinder, die diese Schulen besuchen.

Roland Löpke  
(Fraktionsvorsitzender)

Stefan Borggraefe  
(Ratsmitglied)

Christian Sarazin  
(Sachkundiger Bürger im JuSchuA)